

Anlage 12
Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

vom 22.09.2017
- Lesefassung -

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums des Faches Sonderpädagogik im Master of Education-Wirtschaftspädagogik ist die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen Handlungsfeldern.

2. Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sop212 Prävention / Intervention	Pflicht	3 V / 2 S	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat
sop232 Diagnostik	Pflicht	2 V / 1 S	9	1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
sop413 Didaktik in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	Pflicht	1 V / 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sop715 Förderschwerpunkt Lernen und seine Didaktik	Wahlpflicht	1 V / 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop716 Förderschwerpunkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung und seine Didaktik	Wahlpflicht	1 V / 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop725 Soziale und Berufliche Inklusion – Integration – Rehabilitation	Pflicht	1 V / 1 S	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			45	

3. Umfang von Prüfungen

- Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Portfolio enthält zwei bis drei Einzelleistungen (z. B. Protokolle, Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Arbeitsbericht) im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Referat dauert in der Regel 30-40 Minuten pro Person und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 bis 30 Minuten.
- Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.

- „Gruppenprüfungen sind nach Absprache grundsätzlich möglich, ausgenommen davon ist die Prüfungsleistung Klausur. Für jede weitere an der Prüfung teilnehmende Person steigert sich der Umfang der Prüfungsleistung um 50% des Umfangs der ursprünglichen Einzelleistung.

4. Erbringung von Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, soll neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung. Die Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung muss bis zum Ende des Semesters erfolgen, in dem das Modul abgeschlossen wurde. Änderungen davon bedürfen der Zustimmung des Lehrenden.